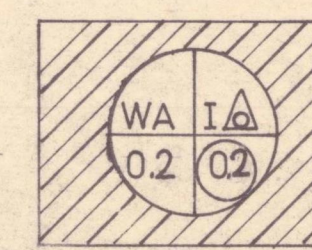
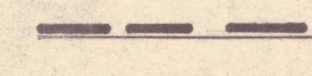


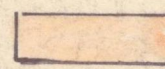
LEGENDE



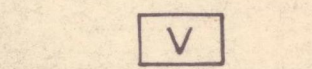
- WA - ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I - EIN VOLLGESCHOSS HÖCHSTZULÄSSIG
- 0.2 - GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.2 - GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ▲ - NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG



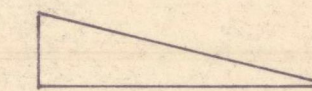
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES



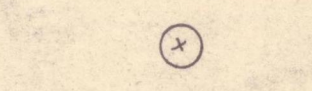
- STRASSENVERKEHRSFÄCHE



- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (VERKEHRSGRÜNFLÄCHE)



- SICHTDREIECKE sind von jeder sichtbehindernden Nutzung u. Bepflanzung freizuhalten. Sträucher, Hecken u. Einfriedigungen dürfen eine Höhe von 0,80m über Fahrbahn nicht überschreiten.



- DER GEMEINDE OYTEN ZU ÜBERTRAGENDE FLÄCHE MIT GESCHÜTZTEM BAUMBESTAND - Bäume zu erhalten (69 (1) Ziff. 256 BBAuG) 90.11.1978
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- BAUGRENZE

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Die Erdgeschosfußbodenhöhe wird 0,5m über der Höhe der Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 BBAuG festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt in Abhängigkeit von der Höhenlage des Entwässerungskanal. Bei der Bestimmung der Geschossteilung ist hierauf Rücksicht zu nehmen. Die Entwässerungsmöglichkeit des Untergeschosses ist in den Bauunterlagen nachzuweisen.

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN, SO WIE STRASSEN UND PLÄTZE UND WEGE VOLLSTÄNDIG NACH/STAND VOM 26. Sep. 1975 AUS. SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. Die Übertragung der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
 *STÄDTERAULICH BEDEUTSAMEN
 *NEBE

VERDEN, DEN 14. April 1977
 RATSTENOR
 L. 38
 VERAMT VERDEN
 In Vertretung: *[Signature]*

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WÜRDE AUSGEARBEITET VON DER OYTER - HANDWERKER - BAU

OYTEN, DEN 13.12.77
 IM AUFTRAGE:
 KOMMANDITGESELLSCHAFT
 OYTER-HANDWERKER-BAU
 UDO BETREUUNGS-GMBH & CO.
 2801 OYTEN - Linsener Str. 7 - Tel. 04207-4262

DER RAT DER GEMEINDE OYTEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 21. Juni 1976 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NEBST BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEM. § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZ VOM 23. 6. 1960 B G BL. I SEITE 341 ORTSÜBLICH DURCH

VERÖFFENTLICHUNG IN der Tageszeitung AM 25.06.1976
 AUSHANG VOM 23.06.1976 BIS 12.09.1976

BEKANNTMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 12.09.1976 BIS 12.09.1976 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

OYTEN, DEN 13.12.77



GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE OYTEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 16. Mai 1977 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 10 BBAUG, ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

OYTEN, DEN 13.12.77



GEMEINDEDIREKTOR

DER VOM RAT DER GEMEINDE OYTEN IN DER SATZUNG VOM 16. Mai 1977 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT NACH § 11 BBAUG GEMÄSS DER VERFÜGUNG 214-21102-VER/159/128 UNTER AUFLAGEN 1 MASSGABEN VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

STADE, DEN 28.02.1978 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN STADE



(LS.) IM AUFTRAGE

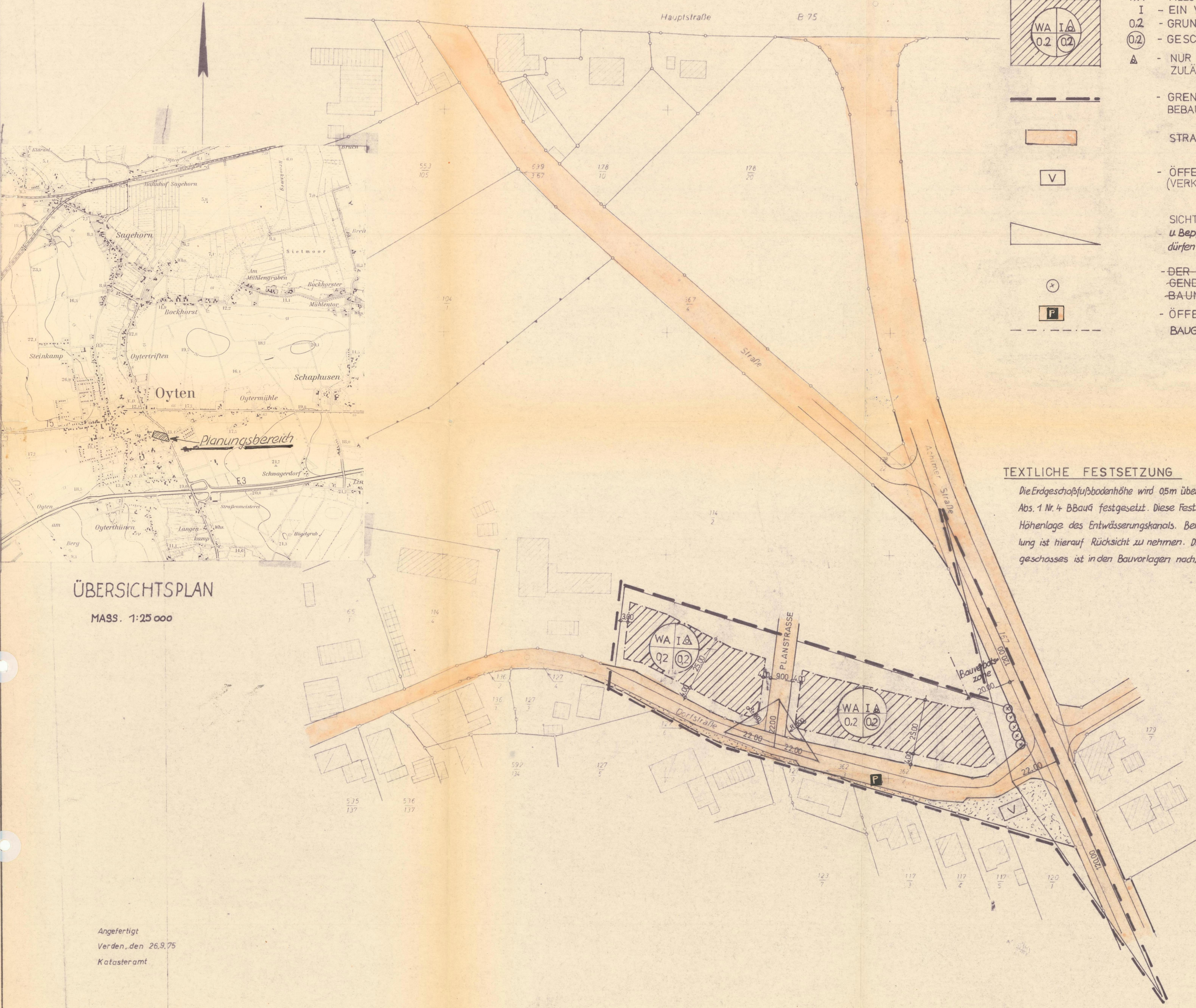
[Signature]

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 31.03.1978 GEMÄSS VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN DER GEMEINDEN UND LANDKREISE IN AMTLICHEN VERKÜNDUNGSBLÄTTERN VOM 20. 6. 1973 (NIEDERS. GVBL. S.201) BEKANNTMACHT WORDEN DAMIT IST DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBÄNDLICH. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG WÄHREND DER SPRECHZEITEN IM BÜRO DER GEMEINDE IN OYTEN ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

OYTEN, DEN 31.03.1978



GEMEINDEDIREKTOR



ÜBERSICHTSPLAN

MASS. 1:25 000

Angefertigt
 Verden, den 26.9.75
 Katasteramt